

Flächendeckende Einführung der Ausbildung Erste Hilfe an Thüringer Schulen in den Klassenstufen 8/9

Die Vollversammlung beschließt:

- 1. Der Landesjugendring Thüringen e. V. unterstützt die Forderung der Landesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe an Thüringer Schulen an das Thüringer Kultusministerium zur flächendeckenden Einführung der Ausbildung in Erster Hilfe an Thüringer Schulen in den Klassenstufen 8/9. Diese Ausbildung soll künftig Bestandteil in den Lehrplänen der Klassenstufen 8/9 sein.**
- 2. Der Vorstand des Landesjugendring Thüringen e. V. wird beauftragt, sich in seinen jugend- und bildungspolitischen Gesprächen mit dem Thüringer Kultusministerium und den Fraktionen des Thüringer Landtages für die flächendeckende Einführung der Ausbildung in Erster Hilfe an Thüringer Schulen in den Klassenstufen 8/9 einzusetzen.**

Begründung:

Die Ausbildung der bundesdeutschen Bevölkerung in Erster Hilfe ist auf keinem ausreichenden Stand. Statistische Erhebungen haben ergeben, dass nur geringe Teile der Bevölkerung eine zeitlich akzeptable Erste – Hilfe Ausbildung besitzen. Der Wissensstand zu diesem Thema wird von den meisten Befragten als schlecht und nicht ausreichend bezeichnet. Viele fühlen sich unsicher und überfordert, wenn es denn gilt, Erste Hilfe zu leisten.

Der Gesetzgeber fordert zur Erlangung des Führerscheines für Moped/Motorrad/PKW die einmalige Teilnahme an einem Lehrgang „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“. Dieser Lehrgang ist keine umfassende Ausbildung und ist nach Meinung der Antragsteller nicht geeignet, einen ausreichenden Wissensstand und die notwendige Sicherheit zur Durchführung der Erste Hilfe Maßnahmen zu schaffen.

Leider nimmt auch die grundsätzliche Bereitschaft der Bürger, anderen in einer Notsituation zu helfen, dramatisch ab. Wir halten die Klassenstufe 8/9 für bestens geeignet, ihnen Verständnis zur Notwendigkeit gegenseitiger Hilfe zu vermitteln und auszuprägen.

Jedes Jahr passieren in der Bundesrepublik etwa 1,5 Millionen Notfälle an Schulen, die ärztlich / rettungsdienstlich versorgt werden müssen. Von den vielen „Bagatelunfällen“ ganz zu schweigen. Laut GUV 0.3 der Unfallkassen der Länder, die für die Einhaltung der Erste Hilfe Bestimmungen an den Schulen zuständig sind, müssen 5 – 10 % aller Lehrer/Mitarbeiter an Schulen über eine aktuelle Erste Hilfe Ausbildung verfügen. Das diese Anzahl von ausgebildeten Personen in vielen Fällen nicht verfügbar oder ausreichend ist, ist offensichtlich. Außerdem zeigen die Ausbildungsstatistiken der Hilfsorganisationen, dass in vielen Schulen auch dieser Mindeststandard nicht eingehalten wird.

Ausgebildete Schüler der oberen Klassenstufen tragen somit auch wesentlich zur Verbesserung der Versorgungslage bei eingetretenen Notfällen an den Schulen bei.

Abstimmung:

ja: 48

nein: 0

Enthaltung: 9